

## Freigabe – Erklärung für die Bereitstellung von Geodaten

**Datenbezeichnung:** \_\_\_\_\_

**Daten produzierende Stelle:** \_\_\_\_\_

**Ansprechpartnerin / -partner:** \_\_\_\_\_

**Telefonnummer:** \_\_\_\_\_

*Zutreffendes bitte ankreuzen!*

### 1. Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG) und Open Data

- Daten werden laut HmbTG ohne Einschränkungen und als Open Data für die Nutzung im Intranet und Internet bereitgestellt.

### 2. Ausnahmen vom HmbTG

- Daten sind laut HmbTG von der allgemeinen Informationspflicht ausgenommen und dürfen wie folgt bereitgestellt werden:

**a) für folgende Nutzerinnen / Nutzer:**

**b) in Portalen:**

- [FHH Atlas \(Intranet\)](#)
- [Geoportal-HH \(Internet\)](#)
- Portal: \_\_\_\_\_
- Frei nutzbar in weiteren Portalen (Internet)
- [3A Web \(Intranet\)](#) → nur im Ausnahmefall, ggf. gesonderte Begründung unter e)

**c) als Dienst:**

WMS       Intranet       Internet

WFS       Intranet       Internet

**d)**     als Open Data

**e) Einschränkungen / Bemerkungen:**

### 3. Hinweise zur Metadatenerfassung im Hamburger Metadatenkatalog (HMDK):

<http://hmdk.fhhnet.stadt.hamburg.de/ingrid-portal/>

Erfassungsanleitung:

<https://fhhportal.ondataport.de/websites/0060/Themen/gdi-hh/ak-hmdk/SitePages/Homepage.aspx>

weiter unter: Anleitungen und Dokumentationen

**Ich habe die Metadaten zu den oben bezeichneten Daten im HMDK unter dem Objektamen \_\_\_\_\_ erfasst.**

Der Senatsbeschluss vom 21.06.2005, Ziff. 3 schreibt dies zwingend vor.

Die technische Freischaltung der Daten wird daher erst nach erfolgter HMDK-Eintragung vorgenommen.

### 4. Hinweise zum Datenschutz

Die Daten produzierende Stelle erklärt, dass die Verarbeitung der Daten und insbesondere die Bereitstellung der Daten gemäß Ziffer 1 oder Ziffer 2 den Bestimmungen des Hamburgischen Datenschutzgesetzes (HmbDSG) sowie den ggf. geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen in anderen Rechtsgrundlagen entspricht. Sie erklärt weiter, dass sie bei einer Änderung der für die Daten geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen den LGV unverzüglich unterrichten wird und veranlassen wird, dass die Datenbereitstellung den geänderten Bestimmungen angepasst wird.

Die Daten produzierende Stelle genehmigt die Freischaltung der Daten bis auf Widerruf. Berücksichtigung von Einschränkungen/Bemerkungen siehe unter Ziffer 2.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name in Druckschrift